

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU- Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preise für Geschäftskonten	7
3.	Preise für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	9
5.2.	Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	21
3.4.	Bargeldauszahlung	21
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.1.1.	Privatkonten	25
4.1.2.	Geschäftskonten	25
4.2.	Bargeldauszahlung	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



01.01.2024

5.	Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	30
III.	Scheckverkehr	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	30
2.2.	Umrechnungskurse	31
3.	Reiseschecks	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
1.	Allgemeines	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
II.	Wertpapiere	32
1.	Depotleistungen (inkl. MwSt.)	32
2.	Effektive Stücke	33
3.	Transaktionsleistungen	33
4.	Ersatz von Aufwendungen	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite/sonstige Kontoüberziehungen	35
II.	Bankbürgschaft (Aval)	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1. erfasst)	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Nassauische Sparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinstraße 42-46
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611/364-0
Telefax: 0611/364-948 39

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Wiesbaden HRA 4647

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Nassauische Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@naspade.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse einzulegen.

Die Adresse lautet:

Nassauische Sparkasse
-Vorstandssekretariat-
Rheinstr. 42-46
65185 Wiesbaden

Die Sparkasse wird Beschwerden gemäß ihren Grundsätzen zum Beschwerdeverfahren bearbeiten. Die Grundsätze sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und werden auch zusammen mit einer Eingangsbestätigung bzw. auf Wunsch ausgehändigt.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

- Rechnungsabschluss vierteljährlich (Naspa Giro 18Plus: monatlich) kostenlos -

	Kontomodell (Preise in EUR)				
	Naspa Giro Service*	Naspa Giro Komfort	Naspa Giro Online	Naspa Giro 18 Plus (Schüler, Azubis, Studenten bis 30 Jahre)	Naspa Jugendkonto (Schüler, Azubis, Studenten bis 30 Jahre)
Kontoführung monatlich	7,00 (im Bestands- geschäft bis 30.09.2018: 5,00)	9,00 (im Bestands- geschäft bis 30.09.2018: 7,00)	2,50 (unter 4.500 EUR Geldeingang im Quartal: 5,00)	3,50	0,00
SEPA-Überweisungen online	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Lastschriften	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Online-Banking	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten der Sparkasse und der S-Finanzgruppe	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
beleghafte SEPA-Überweisungen; Bargeldauszahlungen an der Kasse, die am Geldautomaten möglich sind; Auftrag per Telefon; Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen am Telefon und im Finanz-Center	inkl.	inkl.	2,00	inkl.	inkl.
Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen am SB-Terminal	inkl.	inkl.	0,50	inkl.	inkl.
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Kontoauszüge am SB-Drucker/Überweisungen am SB-Terminal	inkl.	inkl.	0,50 (3 Auszüge pro Quartal kostenfrei)	inkl.	inkl.
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	inkl.	inkl.	je 6,00 p. a.	inkl.	inkl.
Vorteilsleistungen (z. B. Reise-Center mit Rückvergütung, Ticket-Shop, Cashback-Shop etc.)	---	inkl.	---	inkl.	---

* auch als Guthabenkonto (Girokonto für Jedermann/Bürgerkonto sowie Basiskonto nach Zahlungskontengesetz) erhältlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Kontomodell (Preise in EUR) – Altbestand (nicht mehr im Verkauf)
	Naspa-Privatkonto Komfort
Kontoführung monatlich	8,00
SEPA-Überweisungen online	inkl.
Lastschriften	inkl.
Online-Banking	inkl.
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten der Sparkasse und der S-Finanzgruppe	inkl.
beleghafte SEPA-Überweisungen; Bargeldauszahlungen an der Kasse, die am Geldautomaten möglich sind; Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen im Finanz-Center; Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen am Terminal/Telefon und in der Filiale	inkl.
Auftrag per Telefon	inkl.
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	inkl.
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	inkl.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preise für Geschäftskonten

Preis in EUR

	Giro Business (GB)	Giro Business Plus (GB Plus)	Giro Business Pro (GB Pro)
Grundpreis monatlich	8,95	14,95	39,95
Postenpreise (pro Posten)			
- beleghafte SEPA-Überweisungen	2,00	2,00	2,00
- Scheckeinreichungen	2,00	2,00	2,00
- Bargeldauszahlung Kasse	3,00	3,00	3,00
- Bargeldauszahlung SB-Terminal	0,60	0,45	0,35
- sonstige Buchungen	0,60	0,45	0,35

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Das Entgelt wird nicht erhoben für die Stornierung einer Fehlbuchung, eine Buchung, die auf der Erfüllung gesetzlicher oder nebenvertraglich begründeter Pflichten der Sparkasse beruht oder eine Buchung, die auf einem fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrag beruht.)

Notaranderkonto/ Insolvenzverwalterkonto

Kontoführung monatlich (beinhaltet Grundpreis inkl. SEPA-Überweisungen beleghaft und online, Lastschriften innerhalb des EWR in Euro, Online-Banking, Bargeldaus- und -einzahlungen Kasse und SB-Terminal, Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen, Gutschriften aus SEPA-Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, Scheckeinreichungen Inland) 20,00

Geschäftskonto für Vereine

Kontoführung monatlich (beinhaltet Grundpreis, inkl. SEPA-Überweisungen online, Lastschriften innerhalb des EWR in Euro, Online-Banking, Bargeldaus- und -einzahlungen SB-Terminal, Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen, Gutschriften aus SEPA-Überweisungen innerhalb des EWR in Euro) 2,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3. Preise für Fremdwährungskonten

Grundpreis monatlich	7,50
Kontoauszug pro Auszugsversand	1,00
Entgelt pro Gutschrift bzw. Lastschrift*	0,50
- für die Abwicklung von Transaktionen im Auslandszahlungsverkehr und Dokumentengeschäft	
- im Zusammenhang mit der Abwicklung von Devisengeschäften und Umbuchungen gegen Eurokonten	
- im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen	
- Scheckeinreichungen	

*Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Das Entgelt wird nicht erhoben für die Stornierung einer Fehlbuchung, eine Buchung, die auf der Erfüllung gesetzlicher oder nebenvertraglich begründeter Pflichten der Sparkasse beruht oder eine Buchung, die auf einem fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrag beruht.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug (bei Postversand)	0,90
- Wochenauszug (bei Postversand)	0,90
- Monatsauszug (bei Postversand)	0,90

Postversand von Kontoauszügen, die nach 180 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

- Privatkonten	1,00
- Geschäftskonten	1,10

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

- Zins&Cash-Konten	1,00
--------------------	------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	6,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	6,00
- Bereitstellung am SB-Terminal oder ePostfach	je	1,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und die Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und die Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Preis in EUR

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	je 0,10
- E-Mail	kostenfrei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	je 0,10
- E-Mail	kostenfrei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	kostenfrei
- fällige Sparraten	kostenfrei
- Schließfachmietpreis	kostenfrei

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					
	per Vordruck/ Telefon- Banking	beleglos per Online-Banking*	beleglos per Datenfern- übertragung (DFÜ)*	per SB- Terminal	per Dauerauftrag*	per Eilüber- weisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	2,00**	GB: 0,25 GB Plus: 0,15 GB Pro: 0,12	GB: 0,25 GB Plus: 0,15 GB Pro: 0,12	1,00***	GB: 0,60 GB Plus: 0,45 GB Pro: 0,35	15,00

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instand Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00**	GB: 0,25 GB Plus: 0,15 GB Pro: 0,12	GB: 0,25 GB Plus: 0,15 GB Pro: 0,12	1,00***	GB: 0,60 GB Plus: 0,45 GB Pro: 0,35	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis EUR 250: 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. 15,00	bis EUR 250: 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. 15,00	bis EUR 250: 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. 15,00	---	bis EUR 250: 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. 15,00	zzgl. 10,00
Euro-Expresszahlung online	---	15,00	---	---	---	---
Echtzeit-Überweisung	---	GB: 0,60 GB Plus: 0,45 GB Pro: 0,35	---	---	---	---
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	---	---	---	---	---	---

*: gilt für Geschäftskonten; für Privatkonten kostenfrei

**: gilt für Geschäftskonten; für Privatkonten kostenfrei (Ausnahme: Naspa Giro Online: 2,00)

***: gilt für Geschäftskonten; für Privatkonten kostenfrei (Ausnahme: Naspa Giro Online: 0,50)

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁰

Beschreibung	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte	SHARE	bis EUR 250: EUR 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. EUR 15,00 zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. EUR 2,50
- per Eilüberweisung		zzgl. EUR 10,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹¹

Beschreibung	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
Zahler trägt alle Entgelte	OUR	bis EUR 250: EUR 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. EUR 15,00 zzgl. Pauschale: EUR 25,00 (Nachbelastung fremde Spesen vorbehalten) zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. EUR 2,50)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹²
- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag des Kunden	- Filiale	2,00
Das genannte Entgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.	- SB-Terminal	1,00
	- Online-Banking GB	0,25
	- Online-Banking GB Plus	0,15
	- Online-Banking GB Pro	0,12

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

- Bargeldauszahlungen sind bis max. EUR 10.000 möglich.

- Bei grenzüberschreitender Zahlung kein Angebot!

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹³:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	GB: 0,60; GB Plus: 0,45; GB Pro: 0,35 bei Privatkonten kostenfrei
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	GB: 0,60; GB Plus: 0,45; GB Pro: 0,35 bei Privatkonten kostenfrei
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GB: 0,60; GB Plus: 0,45; GB Pro: 0,35 bei Privatkonten kostenfrei
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	GB: 0,60; GB Plus: 0,45; GB Pro: 0,35 bei Privatkonten kostenfrei
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	GB: 0,60; GB Plus: 0,45; GB Pro: 0,35 bei Privatkonten kostenfrei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis EUR 250: 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. 15,00, max. 150,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,025%, mind. EUR 2,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁷ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵ z. B. US-Dollar.

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁹

Beschreibung	Entgelt
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)	bis EUR 250: EUR 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. EUR 15,00
- per Eilüberweisung	zzgl. 10,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁰

Beschreibung	Entgelt (inklusive Courtage)
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)	bis EUR 250: EUR 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. EUR 15,00 zzgl. Courtage: zzgl. 0,025 %, mind. 2,50 EUR
- per Eilüberweisung	zzgl. 10,00 EUR

Preis in EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²¹

25,00

(Nachbelastung fremde Spesen vorbehalten)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) **Entgelte²²**

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
SEPA-Drittstaaten ²³ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000 EUR	5,00 EUR
	über 50.000 EUR	50,00 EUR
übrige Länder (sonstige Zahlungen) beleghafte und beleglose Überweisung	bis 250 EUR	10,00 EUR
	über 250 EUR	0,10 %, mind.15,00 EUR

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)
(SEPA-Drittstaaten als SEPA-eilig nicht möglich!)

Preis in EUR
10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	bis EUR 250: EUR 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. EUR 15,00 zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. EUR 2,50
	1 (OUR)	bis EUR 250: EUR 10,00 über EUR 250: 0,10%, mind. EUR 15,00 zzgl. Pauschale: EUR 25,00 (Nachbelastung fremde Spesen vorbehalten) zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. EUR 2,50
	0 (SHARE) oder 1 (OUR)	Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung: EUR 10,00

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁴
- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

25,00
25,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

25,00
25,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung

kostenfrei

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ²⁶ in Euro mit IBAN/BIC* (SEPA-Überweisung)	bis 50.000 EUR	5,00
	über 50.000 EUR	50,00
* Bei den SEPA-Drittstaaten wird das Entgelt über den Rechnungsabschluss vereinnahmt.		
übrige Länder	bis 250 EUR	10,00
	über 250 Euro	0,10 %, mind. 15,00, max. 150,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 (SHARE)	bis 250 EUR: 10,00 EUR über 250 Euro: 0,10 %, mind. 15,00, max. 150,00 zzgl. Courtage: 0,025%, mind. EUR 2,50
	2 (BEN)	bis 250 EUR: 10,00 EUR über 250 EUR: 0,10 %, mind. 15,00, max. 150,00 zzgl. Courtage: 0,025%, mind. EUR 2,50 zzgl. fremder Spesen

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	GB: 0,60; GB Plus: 0,45; GB Plus: 0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GB: 0,60; GB Plus: 0,45; GB Plus: 0,35

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁹ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	1,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,00

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

1,50

Hinterlegung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats durch Mitarbeiter der Sparkasse
Hinterlegung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats durch Kunde im Online-Banking

10,00

5,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ³²	bis 50.000 EUR	5,00
	über 50.000 EUR	50,00

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³³ durch die Sparkasse
- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ³⁵	bis 50.000 EUR	5,00
	über 50.000 EUR	50,00

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁶

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	GB: 0,25; GB Plus: 0,15; GB Pro Online-B.: 0,12; GB Pro DFÜ: 0,09
b) Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enth. Lastschrift	GB: 0,25; GB Plus: 0,15; GB Pro Online-B.: 0,12; GB Pro DFÜ: 0,09
c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift und im Sammelauftrag enthaltene Lastschrift aus SEPA-Drittstaaten ³⁷	
- bis 50.000 EUR	5,00
- über 50.000 EUR	50,00

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	GB: 0,25; GB Plus: 0,15; GB Pro Online-B.: 0,12; GB Pro DFÜ: 0,09
b) Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enth. Lastschrift	GB: 0,25; GB Plus: 0,15; GB Pro Online-B.: 0,12; GB Pro DFÜ: 0,09
c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift und im Sammelauftrag enthaltene Lastschrift aus SEPA-Drittstaaten ³⁸	
- bis 50.000 EUR	5,00
- über 50.000 EUR	50,00

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

(Privatkonten)

- Hauptkarte	jährlich	20,00
- Zusatzkarte	jährlich	20,00

Mastercard Gold (Privatkonten)

- Hauptkarte	jährlich	60,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00

Mastercard Platinum

- Hauptkarte	jährlich	225,00
- Zusatzkarte	jährlich	125,00

Business-Card Classic (Geschäftskonten)

jährlich 36,00

Business-Card Gold (Geschäftskonten)

jährlich 89,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

jährlich 12,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

0,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (als Mehrwertleistung zu den o. g. Business-Kreditkarten; Altbestand) 36,00

e) Firmenlogo auf Mastercard Business-Card Classic oder Gold

erste Karte 250,00
jede weitere Karte 20,00

f) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00*

- wegen Namensänderung 10,00*

- bei Vergessen der PIN 10,00*

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 10,00*

*bei den o. g. Business-Kreditkarten jeweils 12,00 EUR

g) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)⁴⁰

Portokosten

h) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand kostenfrei

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 f) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- i) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** kostenfrei
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²** unentgeltlich
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁵ 1,65 % des Umsatzes*
- Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶ 1,65 % des Umsatzes*
- in Drittstaatenwährung⁴⁷
*kostenfrei bei Mastercard Gold und Platinum
- l) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹** 1,65 % des Umsatzes*
*kostenfrei bei Mastercard Gold und Platinum
- m) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B II. 3.4)**
- n) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰** 10,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich 10,00*
* sofern nicht im Kontoführungs-Komplettpaket bei Privatkonten enthalten;
Naspa Giro Online: 6,00 EUR
Geschäftskonten: 12,00 EUR

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 f) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

b)	Ausgabe einer Kundenkarte * Geschäftskonten: 12,00 EUR	jährlich	kostenfrei*
c)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵² :		
	- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵³		
	- an eigenen Geldautomaten der Naspa bis zu 2.000 EUR		
	- an allen fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR		
	- an allen fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR		
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		
	- Ausland		2.200 EUR
	- Inland		5.000 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)		500 EUR
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁵		50.000 EUR
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00*
	- wegen Namensänderung		10,00*
	- bei Vergessen der Debit PIN		10,00*
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)		10,00*
	*Giro Business, Giro Business Plus und Giro Business Pro: 12,00 EUR		
e)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		7,50
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷		unentgeltlich

⁵¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nicht anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹	
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁰	1,65 % des Umsatzes
	- Währungsumrechnungsentgelt ⁶¹	
	- in Drittstaatenwährung ⁶²	1,65 % des Umsatzes
h)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴	1,65 % des Umsatzes
i)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B II. 3.4)	
j)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵	10,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	siehe Preisaushang des Zahlungsdienstleisters
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich, bei Giro Online 2,00 EUR	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹		
- im girocard-System	entfällt	Unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1,65 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,65 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹		
- im Maestro-System	entfällt	1,65 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,65 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷²		
- in EWR-Fremdwährung ⁷³ Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	1,65 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	1,65 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁶ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	1,65 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁷)*		
*kostenfrei im Ausland für MC Gold und Platinum		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁸	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁹	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸¹	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Auslandseinsatzentgelt	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸²	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Auslandseinsatzentgelt	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸³	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁴	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁶	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Auslandseinsatzentgelt	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁷	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Auslandseinsatzentgelt	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁸⁸	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁹	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹¹	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Auslandseinsatzentgelt	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹²	4,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Auslandseinsatzentgelt	1,65 % des Umsatzes	1,65 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B II. 7.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

4. Kassengeschäfte⁹⁴

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

4.1.1 Privatkonten

- am SB-Terminal
 - Einzahlung Scheine 0,00
- als Safebag 4,50
 - Privatgirokonten: ein Freiposten pro Quartal
 - Zins&Cash-Konten: vier Freiposten pro Jahr
- am Schalter/an der Kasse 0,00

4.1.2 Geschäftskonten

- am SB-Terminal
 - Einzahlung Scheine je Einzahlung 1,50
- als Safebag 7,50
- am Schalter/an der Kasse 3,00

4.2 Bargeldauszahlung

- Bargeldauszahlung Kasse (Geschäftskonten) 3,00
- Ausgabe von Münzgeld pro Rolle 0,50
 - Verrechnung nur über Girokonto

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN kostenfrei
- Bereitstellung von Chip-Karte pro Karte 10,00*
 - *Giro Business, Giro Business Plus und Giro Business Pro: 12,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking pro Karte 10,00*
 - *Giro Business, Giro Business Plus und Giro Business Pro: 12,00 EUR

⁹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	einmalig 50,00
- Bereitstellung Kunden ID	mtl. 7,50
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	einmalig 50,00
- Bereitstellung zusätzliche Kunden ID	mtl. 7,50
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV oder andere RZ	kostenfrei
- Einrichtung: Teilnehmer ID	kostenfrei
- Einrichtung: Konto	kostenfrei
- Ergänzung der Zugangs- und Teilnahmeberechtigung*	pro Auftrag 25,00
- sonstige Änderungen für die elektronische Kontoführung*	pro Auftrag 25,00

* zu einem bestehenden Vertrag (gilt nicht für Löschungen)

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	kostenfrei
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT53 z. B. über DATEV oder andere RZ		
a) pro Konto	mtl.	7,50
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		kostenfrei
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	kostenfrei
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		kostenfrei
- pro bereitgestelltem Umsatz		kostenfrei

Zahlungsabwicklung über Service-Rechenzentrum

- Einrichtung: Konto für die Zahlungsabwicklung über DATEV oder andere Rechenzentren, z. B. e-cash Netzbetreiber	einmalig 25,00
--	----------------

Zugang über S-Business Banking

- Einrichtung	einmalig 300,00 zzgl. MwSt.
- Bereitstellung	mtl. 15,00 zzgl. MwSt.
- Seccos-Signaturkarte	einmalig 25,00 zzgl. MwSt.
- S-Business Banking App	kostenfrei

Preis in EUR

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁶

• Beauftragung mittels FinTS:	GB/GB Plus/GB Pro
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷	0,25/0,15/0,12

⁹⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸	0,60/0,45/0,35
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹	0,25/0,15/0,12
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	0,60/0,45/0,35
- Eilüberweisung (Euro-Express)	15,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,12
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,12
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,60/0,45/0,35
- Echtzeit-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,60/0,45/0,35
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereits gestellte Status-Report-Nachricht	k. A.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,12
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,12

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,12
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,12
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	GB/GB Plus/GB Pro
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,25/0,15/0,09
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,25/0,15/0,09
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,09
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,09
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,60/0,45/0,35
- Echtzeit-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,60/0,45/0,35
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereits gestellte Status-Report-Nachricht	k. A.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,09
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,00

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,09
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,09
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,09
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25/0,15/0,09

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁷ in EWR-Fremdwährung¹¹⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Geschäftsstelle:	bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Naspas
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Naspas
Datenfernübertragung:	bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Naspas
Telefon-Banking:	bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Naspas

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Preis in EUR

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Eingang vorbehalten (E. v.)

in EUR oder Fremdwährung

- Spesen/Porto
- Courtage (nur bei Konvertierung)

0,15 % des Scheckbetrages, mind. 15,00
je nach Aufwand, mind. 2,50
0,025 % des Scheckbetrages, mind. 2,50

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Inkasso

in EUR oder Fremdwahrung

- Spesen/Porto
- Courtage (nur bei Konvertierung)
- zzgl. Nachbelastung fremder Spesen

0,30 % des Scheckbetrages, mind. 55,00
je nach Aufwand, mind. 10,00
0,025 % des Scheckbetrages, mind. 2,50

Ruckrechnung unbezahlt gebliebener E.v.-Schecks

- Abwicklung
- Courtage (nur bei Konvertierung)

25,00 + evtl. fremde Kosten
0,025 % des Scheckbetrages, mind. 2,50

Inkassoscheck Retoure

zusatzlich zur Inkassoprovision 20,00
+ evtl. fremde Provisionen und Spesen

2.2 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen
Auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Ankauf je Abrechnung

0,15 %, mind. 15,00
zzgl. Spesen, je nach Aufwand, mind. 2,50
zzgl. 0,025 % Courtage (nur bei Konvertierung), mind. 2,50

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Allgemeines

Neuausstellung Sparkassenbuch wegen nicht von der Sparkasse zu vertretenden Gründen auf Antrag des Kunden	
- ohne Kraftloserklärungsverfahren	30,00
- mit Kraftloserklärungsverfahren	150,00
Verfügung zugunsten Dritter	20,00
vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparCard aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	10,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

Normalsparen

Übertragung an andere Kreditinstitute	20,00
	(kostenfrei innerhalb Sparkassenorganisation)

Sparkassenbriefe

Abtretung

- fremdes Institut	30,00
- neuer Gläubiger	30,00

Vorzeitige Rücknahme

Abwicklungsgebühr	Vorfälligkeitsentgelt 0,5 % vom Nennwert
-------------------	---

Termineinlagen

Abtretung

- fremdes Institut	30,00
- neuer Gläubiger	30,00

Vereinbarung Mietkaution

20,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen (inkl. MwSt.)

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. des Berechnungsjahres vom Kurs-/Nennwert/Rücknahmepreises	
- Girosammelverwahrung	pro Depotposten 0,1785 %, mind. 5,00
- Streifbandverwahrung	pro Depotposten 0,1785 %, mind. 5,00
- Wertpapierrechnung	pro Depotposten 0,1785 %, mind. 5,00
- Mindestpreis pro Depot	20,00
- Höchstpreis pro Depot	300,00
- jedoch bei Depotauflösung	
- im 1. Halbjahr des lfd. Jahres	10,00
- im 2. Halbjahr des lfd. Jahres	20,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

- Wertpapiere ohne Jahresabschlusskurs	
- bei Stückwert mit Nennwert bis EUR 2,56	0,001
- bei Stückwert mit Nennwert über EUR 2,56	0,01
- Anforderung von Zweitschriften (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Erträgnisaufstellungen, Depotjahresauszüge, Zins-, Dividenden- und Ertragsabrechnungen, Kauf-/Verkaufsabrechnungen, Hinterlegungs-Bescheinigungen, Quellensteuerbescheinigungen	je Beleg 20,00
- ggf. zuzüglich Fremdkosten	
- Automatisches Quellensteuerrückerstattungsverfahren	je Abrechnung 10,00
- zzgl. Kosten des Dienstleisters	59,50
- Für folgende Ländergruppen werden abweichend die Preise nach Komplexität berechnet:	
- Ländergruppe 1: Finnland, Kanada, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn	bis zu 297,50
- Ländergruppe 2: Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal	bis zu 416,50
- zzgl. fremde Lagerstellenkosten	
- Depotübertragung	unentgeltlich
- Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	
- Verwahrung im Inland	nur fremde Kosten
- Verwahrung im Ausland (Kosten differieren nach Land)	nur fremde Kosten
- Einlösung fälliger Kupons	1,00 %, mind. 25,00
- Auslieferung	abhängig vom jeweiligen Wertpapier
- Einlösung von fälligen Naspa-Inhaberschuldverschreibungen	kostenfrei
- Gebühren für Steuerbescheinigungen aus Kuponeinreichungen, inkl. MwSt.	17,85

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren	
- Eigene Kosten	
- Provision	
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds, Genussscheine	1,00 % vom Kurs-/Nennwert
- Festverzinsliche Wertpapiere	bei IVV*: 1,19 % vom Kurs-/Nennwert
	0,50 % vom Kurs-/Nennwert
	bei IVV*: 0,595 % vom Kurs-/Nennwert
- Investmentfonds Deka	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
	bei IVV*: 1,19 % vom jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
- Investmentfonds anderer Anbieter	1,00 % vom jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
	bei IVV*: 1,19 % vom jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
- Mindestpreis pro Transaktion	25,00
	bei IVV*: 29,75
- Mindestpreis pro Transaktion an Auslandsbörsen	50,00
	bei IVV*: 59,50
- Limite	
- Erteilung	5,00
- Änderung	5,00

* im Rahmen der Individuellen Vermögensverwaltung (IVV) inkl. der gesetzl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

- Zeichnungen		
- Entgelt für die Entgegennahme von Zeichnungen (bei Aktienneuemissionen, unabhängig v. d. Zuteilung)		10,00
- Preis für die Abwicklung (pro Order)		3,00
	bei IVV*:	3,57
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
- Kapitaltransaktionen	Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	
- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers ab 75,00 EUR		1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 bei IVV*: 1,19 % vom Kurswert, mind. 29,75
- ETF- bzw. Aktien-Sparplan (pro Transaktion)		1,00 % vom Kurswert, mind. 3,00

* im Rahmen der Individuellen Vermögensverwaltung (IVV) inkl. der gesetzl. MwSt.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Preis in EUR

I. Kredite/sonstige Kontoüberziehungen

Mahnauslagen bei nicht den Verzug begründenden Mahnungen 6,00
Mahnauslagen werden nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kunden während der Vertragslaufzeit Verzugszinsen berechnet werden. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Mietaval 4 % p. a., mind. 2,50/Quartal

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Fotokopien (aus Microfiche)	6,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand pro Stunde 60,00 mind. jedoch 20,00 zzgl. fremde Entgelte

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 h, B.II.5.2 oder C.II.1. erfasst)

Kontoauszug (Erstellung durch die Sparkasse)	6,00
Kontoauszug (Erstellung am SB-Terminal)	1,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

40,00